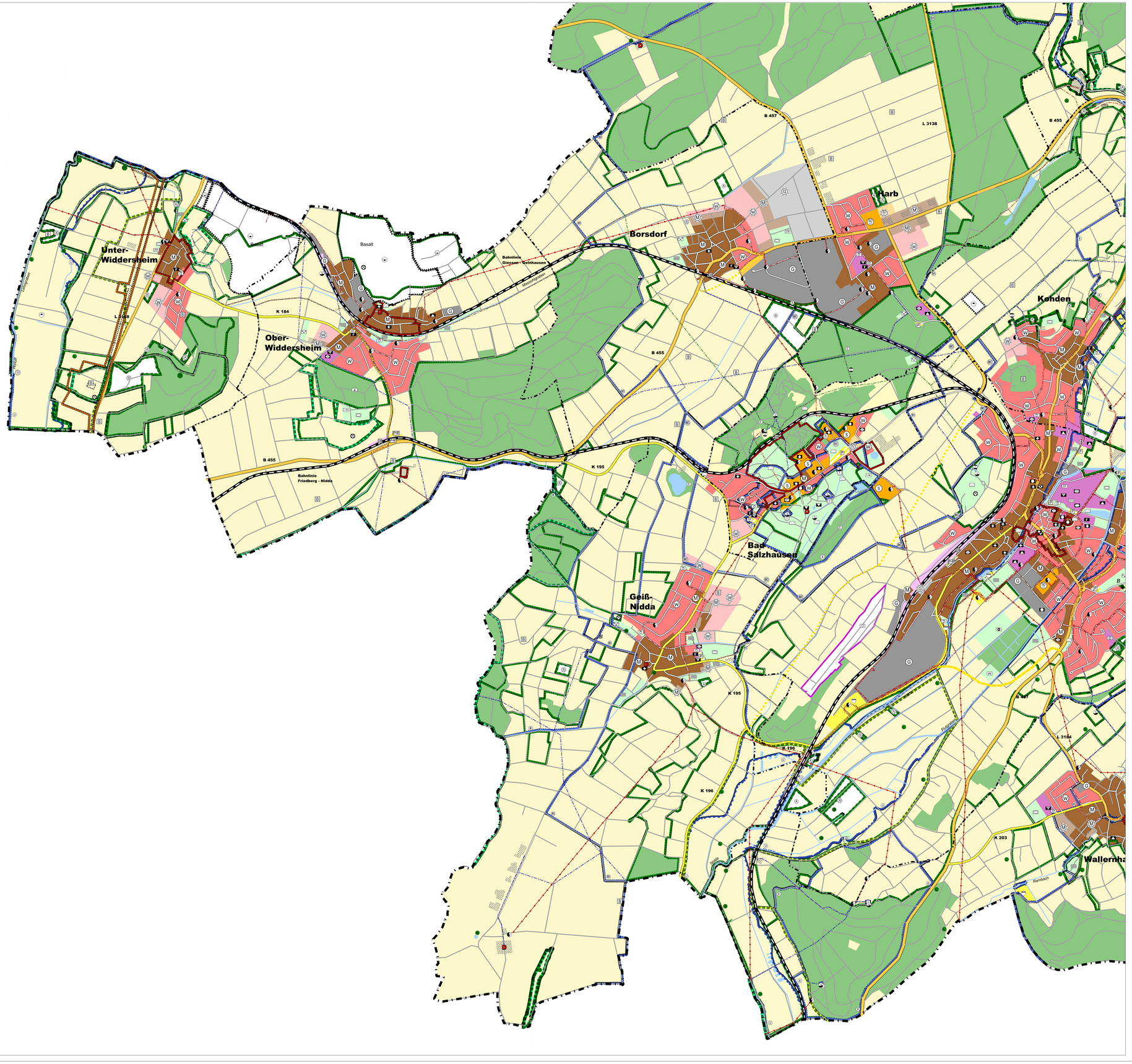

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen, geplant
- Wohnbauflächen, geplant
- Gemischte Bauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gemischte Bauflächen, geplant
- Gemischte Bauflächen, geplant
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen, geplant
- Gewerbliche Bauflächen, geplant
- Sonderbauflächen, Bestand
- Sonderbauflächen
- Sondergebiete, die der Erholung dienen
- Sonstige Sondergebiete, Einzelhandel
- Sonstige Sondergebiete, Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen
- Sonstige Sondergebiete, Land- und Forstwirtschaft
- Sonstige Sondergebiete, Vereinsnutzung
- Sondergebiete, geplant
- Sonstige Sondergebiete, Klinikgelände, geplant
- Sonstige Sondergebiete, Einzelhandel, geplant
- Sonstige Sondergebiete, Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen, max. Gesamtanlagenhöhe 100 m, geplant

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (BH=Bürgerhaus)
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (KG= Kindergarten, KH= Kinderheim, F= Fraueninfrastruktur)
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hallenbad
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Post
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bundesstraßen
- Landesstraßen
- Kreisstraßen
- Umgehungsstraßen, geplant -abgestimmte Planung
- Umgehungsstraßen, von der Stadt Nidda beabsichtigte, nicht abgestimmte Planung
- Gemeindestraßen
- Feldwege, Fußwege
- Verkehrsflächen überörtlicher Strassen (Böschungen)
- Bahnanlagen
- Bahnanlagen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Parkplatz, Marktplatz
- P Ruhender Verkehr
- P+R Park and Ride -Anlage
- Bahnhof/Haltepunkt
- Flächen für den Luftverkehr: Segelfluggelände

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Oberirdische Hauptversorgungsleitungen (rot=Elektrizität)
- Unterirdische Hauptversorgungsleitungen (braun=Abwasser, rot=Elektrizität, grün=Gas, blau=Trinkwasser)
- Elektrizität (T=Transformatorenstation)
- Abwasser
- Gas (R=Bezirksregleranlage)
- Wasser (B= Brunnen, D= Druckerhöhungsstation, H= Hochbehälter, P= Pumpwerk)
- Altablagerung (A=Altablagerung)

5. Grünflächen

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Parkanlage
- Tennisplatz
- FP Festplatz
- Badeplatz, Freibad
- Motorsportplatz
- Grillplatz/ Grillhütte
- Schießsportgelände
- Kleintierzuchtanlage
- B Jüdische Begräbnisstätte

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- R Hochwasserrückhaltebecken
- R Hochwasserrückhaltebecken, geplant
- Maximale Stauhöhe
- Ü Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- S Wasserschutzgebiet (Zone I, II, III, IIIA, IIIB)
- H Heilquellenschutzgebiet (Zone I, II, IIIA, IIIB, IV/ C, B, D)

7. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen, geplant

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- E Erholungswald
- Bebautes Gelände im Außenbereich

9. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- A Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- A Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, geplant
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft mit Kompensationsmaßnahmen auf Teilflächen des umgrenzten Bereichs (Biotopverbund nach Landschaftsplan)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

- Naturschutzgebiet, Umgrenzung v. Bestand und Planung
- N Naturschutzgebiet
- N Naturschutzgebiet, geplant
- Landschaftsschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- D Naturdenkmal (Einzelelement)
- Europäisches Schutzgebiet nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiet)*
- Europäisches Schutzgebiet nach Vogelschutz-Richtlinie (VSG-Gebiet)*

* Natura 2000-Gebiete z.T. noch ohne endgültige Abgrenzung (vor Abschluss d. Grunddatenerhebung)

10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D Denkmale mit starker Raumwirkung
- B Bodendenkmal
- Abgrenzung des Weltkulturerbes Limes mit Limesverlauf (gestrichelt)

11. Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Alter Bergwerksstollen, von Bebauung freizuhalten Nach Stellungnahme des Bergamtes Weilburg vom 18.7.72 darf der Sicherheitsstreifen des Stollens der ehemaligen Braunkohlegrube 'Salzhäuser Bergwerk' nicht überbaut werden

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:
Der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.09.1997 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Kreis-Anzeiger vom 11.10.1997.

Nidda, den Bürgermeisterin

Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:
Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung fand statt vom 01.04.2004 bis 10.05.2004.

Nidda, den Bürgermeisterin

1. Entwurfsbeschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes am 12.09.2006 beschlossen.

Nidda, den Bürgermeisterin

1. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB:
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht wurden in der Stadtverwaltung im Zeitraum vom 29.01.2007 bis einschl. 02.03.2007 zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Kreis-Anzeiger vom 20.01.2007.

Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gem. §§ 2(2) und 4(1) BauGB gleichzeitig mit der öffentl. Auslegung beteiligt.

Nidda, den Bürgermeisterin

Beschluss des Flächennutzungsplanes:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat diesen Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht beschlossen am 28.08.2007.

Nidda, den Bürgermeisterin

Genehmigung gem. § 6 BauGB:
Dieser Flächennutzungsplan wurde mit der Verfügung vom _____ mit dem Aktenzeichen AZ _____ genehmigt.

Darmstadt, den Regierungspräsident

Bekanntmachung gem. § 6 (5) BauGB:
Bekanntmachung gem. § 6 (5) BauGB:
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung erfolgte im Kreis-Anzeiger vom _____. Damit hat der Flächennutzungsplan Rechtskraft erlangt.

Nidda, den Bürgermeisterin

Kartengrundlagen:
Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK, Land Hessen 2004)
ATKIS-Daten 1995 des Landes Hessen
überarbeitet durch Stadt Nidda 2005.
Landschaftsplan der Stadt Nidda, bearbeitet durch PNL, Hungen, 2003.

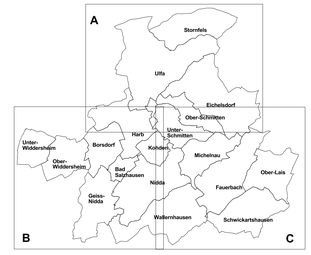

Karte B

Flächennutzungsplan der Stadt Nidda

Maßstab 1 : 10.000

N

Bearbeitet:
Dipl.-Ing. Stefanie Rohbeck,
Dipl.-Ing. Norin Brookhuis,
Dipl.-Ing. Oliver Tritschler
Kartographie:
Stadtbauamt Nidda (GIS)
Geprüft: Dr. Heiko Sawitzky
..... 2007
Druck (in eps-Datei): 24.09.07

Planungsgruppe für Natur und Landschaft

Raiffeisenstr. 5
35410 Hungen
Tel.: 06402-5080270
Fax: 06402-5080290
e-mail: mail@pnl-hungen.de